

08.04.22

Beschluss des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung)

COM(2021) 733 final; Ratsdok. 14379/21

Drucksache: 19/22

in Verbindung mit

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung)

COM(2021) 732 final; Ratsdok. 14376/21

Drucksache: 20/22

Der Bundesrat hat in seiner 1019. Sitzung am 8. April 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat regt an, dass die Kommission die nächste Europawahl wissenschaftlich begleiten lässt, um weitere Informationen und Erkenntnisse zu sammeln, wie hoch die Wahlbeteiligung von EU-Bürgerinnen und -bürgern in Mitgliedstaaten ist, deren Staatsangehörigkeit sie nicht haben.